

einiger Prinzipale über die Einführung der 10stündigen Arbeitszeit zu hören, die Ueberzeugung aufgedrängt haben, dass dieselbe doch nicht so leicht durchführbar sei, wenn nicht eine gewisse Spannung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstehen soll.

Ich selber bin der Meinung, dass die Einführung der Normalzeit besonders in mittleren und kleineren Städten bis jetzt noch viel Schwierigkeiten bereiten würde, in grösseren dagegen wird es sich schon bedeutend leichter bewerkstelligen lassen, da die Kollegen hier meistens ihr eigenes Logis, sowie Beköstigung ausser dem Hause haben, also eine gewisse Pause des Mittags eintreten muss, während in einem kleineren Orte, man dieses meistens im Hause hat, nicht der Fall ist. Ebenso ist das Verhältniss zwischen Prinzipal und Gehilfen in einer grossen Stadt ein anderes wie in einer kleineren, es tritt hier mehr ein intimeres Verhältniss beiderseits ein wie dort, es ist somit ein College in solcher Stellung eigentlich schon moralisch gezwungen, seinem Prinzipal gegenüber etwas mehr Rücksicht zu nehmen. Es wird aber eben gerade diese Rücksicht auch in einzelnen Fällen missbraucht, denn es giebt noch viele Kollegen, die täglich noch ihre 12—13 ja 13½ Stunden am Schraubstock sitzen müssen, höchstens ihre halbe Stunde Mittagspause haben, dann wo möglich des Abends noch Ladendienst üben, ebenso des Sonntags-nachmittags. Wenn nun auch dieser letzte Punkt durch das Gesetz der Sonntagsruhe in nächster Zeit in Fortfall kommt, so ist doch eine so lange Arbeitszeit ohne grössere Unterbrechung jedenfalls dem menschlichen Körper nicht zum Vortheil, denn schon ein altes Sprichwort sagt: „Ein voller Bauch studirt nicht gern“, und mit Recht, es stellen sich früher oder später die unausbleiblichen Folgen der Ueberanstrengung ein, denn weshalb leidet gerade ein so grosser Theil der Herren Uhrmacher an Nervosität? Eben weil sie in ihren Lehr- und Gehilfenjahren diese ununterbrochene Arbeitszeit haben innehalten müssen, und wird es wohl Allen bekannte Thatsache sein, dass, je stärker der Geist nach dem Essen ohne die nöthige Erholung erhalten zu haben, arbeiten muss, desto schwerer der Magen seine Schuldigkeit thut und oben erwähnte Krankheitsercheinung hervorruft und wollen schliesslich die Herren Prinzipale offen Farbe bekennen, so müssen sie selber jedenfalls eingestehen, dass auch sie früher eine Besserung in der Arbeitszeit gerne gesehen hätten.

Meiner Ansicht nach müsste es eine Hauptaufgabe unseres Verbandes sein, zu versuchen, erst einmal allen Kollegen eine normale Mittagspause von 1 Stunde oder je nach den Verhältnissen vielleicht noch etwas mehr zu sichern, natürlich auf gütlichem Wege. Ich glaube, dass man hiermit vielen Kollegen, die die 10stündige Arbeitszeit nur erst als ein Phänomen betrachten können, einen grossen Gefallen thun würde und dass dieser Antrag auch von Seiten der Prinzipale mit viel grösserer Wärme aufgenommen würde und schliesslich eine solche 12stündige Arbeitszeit inclusive Mittagspause auch keinem Kollegen schaden thun. Allen Kollegen gebe ich jedoch betreffs Einführung der 10stündigen Arbeitszeit den wohlgemeinten Rath nicht zu voreilig und zu hitzig vorzugehen, denn es könnte unserm Verbands nur zum Schaden gereichen; ist es auch ein Verbandstagsbeschluss, so muss man doch stets mit den örtlichen Verhältnissen rechnen und nicht etwas durchzuführen suchen, was sich einem als unausführbar entgegengestellt. Es wäre jedenfalls sehr gut, wenn einmal der Central-Vorstand durch Rundschreiben die einzelnen Vereine aufforderte ihm mitzuthellen, was für Erfahrungen man in dieser Angelegenheit gesammelt hätte und dieses Material nach Sichtung dem nächstjährigen Verbandstage zur weiteren Beschlussfassung wieder unterbreitete. P. Weltzien.

Liegt ein wesentlicher Vortheil für den Verband in der Annahme des Antrages, welchen der Bezirks-Verein Rostock unter Punkt 3 der Tagesordnung zum gemeinsamen Bezirkstag zu Lübeck (siehe vorige Nummer) einreichte?

Die Mehrzahl der Kollegen conditionirt wohl in Städten, wo bis jetzt noch kein Verein existirt und stehen dem Verbands fern, da ihnen die Gelegenheit fehlt, sich über Zweck und Ziele des Verbandes zu unterrichten. Die wenigen, welche dem Verbands als passive Mitglieder angehören, waren wohl ehemals active Orts-Mitglieder und sind dem Vereine, in welchem sie activ wirkten, treu geblieben. Ob sie aber dem Verbands treu geblieben wären, wenn sie einem andern Vereine zuertheilt worden wären, glaube ich in vielen Fällen nicht annehmen zu dürfen. Jedenfalls hat ein passives Mitglied mehr Interesse an dem Vereine, in welchem es activ wirkte. Doch dies ist nicht das Einzige, welches bei diesem Antrage auszusetzen wäre. Um nun diejenigen dem Verbands zu gewinnen, welche den grösseren Orten fernstehen, müsste versucht werden Vereine zu gründen. Dies kann nicht dem Verbands-Vorstand zugemuthet werden, da derselbe schon ohnehin mit Geschäften überhäuft ist. Hier ist es vielmehr die Pflicht eines jeden Kollegen, welcher an einem solchen Orte conditionirt, selbst die Sache in die Hand zu nehmen. Er steht ja nicht einsam da, sondern wird vom Verbands-Vorstand mit Rath und That unterstützt; desgleichen werden Jedem zu diesem Zwecke Aufrufe und gedruckte Einladungen zu Besprechungen übersandt. § 16 sagt, dass an allen Orten wo mindestens 5 Gehilfen conditioniren von diesen ein Orts-Verein gegründet werden kann. In einer diesbezüglichen Versammlung treten wohl mehr oder minder Zweifel auf darüber, ob ein Verein wohl auf die Dauer bestehen könne. Hierauf giebt nun der § 17 die beste Antwort und kann dadurch viel erreicht werden, wenn man es nur recht versteht gerade diesen § 17 auszuliegen. Würde derselbe aber die Fassung erhalten, welche vom Verein Rostock angestrebt wird, so würde an Gründung von Vereinen in Orten mit beschränkter Gehilfenzahl nicht zu denken sein. Auch würde zu befürchten sein, dass kleine Vereine nicht mehr lange bestehen würden. Falls der hier in Rede stehende § geändert würde, so müsste er wohl im Interesse des Verbandes sowie der kleineren Vereine eine ähnliche Fassung wie folgt erhalten: „Verbands-Mitglieder, welche ihren Wohnsitz nach Orten verlegen, woselbst kein Verein existirt, bleiben passive Mitglieder des Vereins, bei welchem zuletzt ihre Aufnahme bewirkt wurde. Auf ihren spec. Wunsch können sie jedoch dem nächsten Verein desjenigen Bezirks zu ertheilt werden, in welchem der Ort ihres Aufenthaltes liegt.“

Hildesheim.

M. Bandelow.

### Domizilwechsel.

- 1313 E. Meyer von Beversen nach Hamburg.
- 1249 Th. Wilke, von Neuwied nach Osnabrück.
- 1208 H. Diehl von Gelsenkirchen nach Mülheim a. Rh.
- 272 Otto Riesberg von Köln nach Warburg i. W.
- 334 Max Powitz von Köln nach Königswinter.
- 265 Max Kadler von Köln nach Soest i. W.
- 1076 H. Geissler von Mülheim nach Neuwied.
- 989 Brix von Kiel nach Rendsburg.
- 830 O. Benz von Stuttgart nach Zürich.
- 809 H. Endler von Stuttgart nach Wien.
- 822 C. Biersch von Cannstadt nach Frankfurt a. Main.
- 566 Eugen Weinmar von Halle nach Wiesbaden.
- 567 Berth. Brüning von Torgau nach Bingen.
- 206 G. Merz von Schneeberg in S. nach Kiel.
- 205 F. Möller von Saarunion nach Mannheim.
- 202 Jos. Berger von Bielefeld nach Münster i. W.
- 171 Carl Nehm von Barmen nach Berlin bei Uhrm. Erben.
- 169 F. Schüssler von Barmen nach Eumerich b. Uhrm. Kuhlmann.
- 720 W. Reimann von Meiningen nach Barmen.